

anhoerung@landtag.nrw.de



04.09.2014

**„Perspektiven für den kommunalen Wirtschaftswegebau schaffen!“
Antrag der Fraktion der CDU; der Fraktion der FDP und des Abgeordneten Stein
(fraktionslos)
Drucksache 16/5964**

Sehr geehrte Mitglieder des Landtags,

der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e.V. stimmt mit der Beschreibung der Ausgangslage im vorliegenden Antrag überein. Intakte kommunale Wirtschaftswege und durchdachte Wegenetze sind für die außenwirtschaftlichen Arbeiten in der Landwirtschaft eine wichtige Voraussetzung. Dies umfasst nicht nur die gute Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf möglichst kurzen Strecken, sondern auch die Verbindung zwischen Hofstellen und weiter entfernt gepachteten Gebäuden oder einen guten Anschluss an die allgemeine Verkehrsinfrastruktur. Neben wirtschaftlichen Aspekten dienen optimierte Wegenetze und gut ausgebaute Wege auch dem Umwelt- und Klimaschutz, da Umwege und der damit verbundene Verbrauch von Treibstoffen und Schadstoffausstoß vermieden werden.

Neben der Nutzung durch die Landwirtschaft dienen kommunale Wirtschaftswege, wie richtig festgestellt, auch in besonderem Maße der Naherholung und dem Tourismus. Durch diese zunehmende Frequentierung der Wirtschaftswege entstehen erweiterte Ansprüche an ihren Ausbau- und Unterhaltungszustand. Dabei ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass landwirtschaftliche Zugmaschinen und Arbeitsgeräte heute wesentlich breiter und schwerer sind, als zur Zeit des Wirtschaftswegebaus in den 1950er bis 1970er Jahren. Dies führt zu Sicherheitsrisiken bei der Begegnung von Erholungssuchenden und landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband wird deshalb eine Entwicklung eines landesweiten Konzepts für den kommunalen Wegebau durch die Landesregierung begrüßen. Darin können die Bedarfe identifiziert und priorisiert werden.

Weiterhin befürwortet der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband den Vorschlag, den Erhalt und den Ausbau des ländlichen Wegenetzes mit ELER-Mitteln zu fördern uneingeschränkt.

Im Entwurf des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020 (Stand: 16. Juli 2014), der zur Zeit der EU-Kommission zur Prüfung vorliegt, soll eine Förderung der Entwicklung bislang nur von ländlichen Wegenetzkonzepten ermöglicht werden (ELER-Code 7.12). Als Zuwendungsempfänger werden ausschließlich die Gemeinden vorgeschlagen. Die Förderung der Entwicklung von Wegenetzkonzepten **unter aktiver Mitwirkung der Landwirte** begrüßt der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband grundsätzlich. Insbesondere Konzepte auf Gemeindeebene finden schnell die Akzeptanz aller Beteiligten, da sich hier ein gemeinschaftlicher Ausdruck von Verbundenheit einstellt. Es sollte jedoch aus Sicht des WLW für diese Maßnahme zumindest eine Ausweitung des Kreises der Zuwendungsempfänger auch auf die Landkreise erfolgen. Dies würde den Gemeinden und Landkreisen mehr Flexibilität bei der Erstellung solcher Wegenetzkonzepte ermöglichen. Kleinere Gemeinden, die aus wirtschaftlichen oder personellen Gründen kein eigenes Wegenetzkonzept entwickeln können, könnten so in ein übergeordnetes Wegenetzkonzept des Landkreises einbezogen werden.

Eine einfache Reduktion unterhaltungspflichtiger Wege birgt allein kein ausreichend großes Einsparpotential, um die Problematik der zukünftigen Finanzierung von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen zu lösen. In der Vergangenheit war vielfach festzustellen, dass die dringlicher werdende Finanznot der Kommunen zu immer weiter führenden Problemen der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich führt. Häufig sind Wege bereits durch mangelnde Unterhaltung abgängig, andere weisen einen erheblichen Unterhaltungsrückstand auf.

Deshalb reicht es aus Sicht des WLW nicht aus, in den Katalog der förderfähigen Maßnahmen nur die Erstellung der Wegenetzkonzepte aufzunehmen. Vielmehr müsste auch die Umsetzung dieser Konzepte und daraus folgend eine Förderung der notwendigen Wegebaumaßnahmen durch das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020 unterstützt werden. Die nationale Rahmenregelung würde dies nach Maßnahme 5 des GAK-Rahmenplanes 2014 ermöglichen.

Dies gilt umso mehr, als das derzeit in den Kommunen verschiedenste Modelle zur Finanzierung von Wegebaumaßnahmen beraten werden (beispielsweise Satzungen nach KAG, Wegeverbandsgründungen nach WVG, Grundsteueranhebungen u.ä.).

Allen Modellen bleibt gemein, dass die Kommunen feststellen, dass eine Finanzierung der bereits entstandenen Problemlagen vorwiegend durch die Bewohner des Außenbereiches allein nicht zu bewältigen ist. Dem stehen nämlich rechtliche oder tatsächliche Gründe entgegen. So hilft die KAG-Lösung nicht für Unterhaltungsfragen, die Grundsteuerlösung nicht für eine Zweckbindung der Einnahmen.

Grundsätzlich befürwortet der WLV eine Verbandslösung, die zu einer erweiterten Beteiligung der Anwohner führt, eine solche muss sich jedoch an der realistischen Leistungsfähigkeit orientieren. Hierzu ist dringend eine flankierende Finanzierung durch ELER-Mittel geboten.

Diese Stellungnahme erfolgt ausdrücklich unter Berücksichtigung und in dem Wissen, dass auch die ELER-Mittel keine vermehrbare Grundlage sind und bei Förderung von Wegebaumaßnahmen im Außenbereich damit ein Wegfall von Förderungen in anderen Bereichen einhergehen. Der WLV ist jedoch der Auffassung, dass es sich bei der Finanzierung von Wegebaumaßnahmen um eine Förderung mit Breitenwirkung handelt, die einer großen Gruppe von Menschen zu Gute kommt und dadurch eine Rechtfertigung erfährt.

Der WLV unterstützt damit das mit dem Antrag 16/5964 eingebrachte Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gering', with a stylized flourish at the end.

(Gering)